

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 31. Mai 2022

Tel. 081 404 10 66
Fax 081 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Deponiebetrieb / Vorschriften

Für das Entsorgen von Grünabfällen (Rasen, Laub, Gartenabraum) steht auf der Deponie «Schinterbödeli» ein Rollcontainer mit Deckel zur Verfügung. Diese Abfälle müssen dringend darin abgelagert werden.

Für das Deponieren von unbehandeltem Holz ohne Nägel und Schrauben, Ästen und Aushubmaterial stehen separate Plätze zur Verfügung. Die Abgabe von Aushubmaterial ist kostenpflichtig. Auf dem Deponieareal sind alle Sammelplätze genau beschildert.

Mischabbruch/Bauschutt, Ziegel, Betonabbruch usw. müssen von den Privaten bei der nächsten Recyclingstelle in Surava oder bei einer anderen Firma zu ihren Kosten angeliefert werden. Diese Materialien dürfen auf der Gemeindedepone nicht entsorgt werden.

Jegliches Ablagern, Vergraben oder Verbrennen von Kehricht und anderen Abfällen auf dem ganzen Gemeindegebiet ist verboten (Art. 2 Abfallgesetz der Gemeinde Schmitten).

Gemäss Art. 19 des Abfallgesetzes der Gemeinde Schmitten werden Widerhandlungen gegen das Abfallgesetz und gestützt darauf erlassene Vorschriften und Verfügungen mit Busse bis Fr. 5'000.00 geahndet.

Das Nichteinhalten der Deponieordnung hätte zur Folge, dass die Deponie geschlossen werden müsste und nur noch an den festgelegten Betriebszeiten geöffnet sein würde.

Wir danken Ihnen für die strikte Einhaltung dieser Anweisungen.

DER GEMEINDEVORSTAND